

## Pressemitteilung

Nr. 049/16 vom 29.06.2016

### Kommunen

## **Schröter: Verwaltungsreform hält verfassungsrechtlichen Anforderungen stand**

*Arbeitspapier sollte Reformvorhaben bewusst kritisch „gegen den Strich bürsten“ – Kritik durch aktuellen Sachstand zur Verwaltungsreform überholt*

Potsdam – Innenminister **Karl-Heinz Schröter** hat verfassungsrechtliche Zweifel am Leitbild für die geplante Verwaltungsreform in Brandenburg zurückgewiesen. „Ich bin fest davon überzeugt, dass die Reform den verfassungsrechtlichen Anforderungen standhalten wird“, sagte Schröter heute in Potsdam. Der Minister reagierte damit auf die Veröffentlichung eines Arbeitspapiers der Kommunalabteilung des Innenministeriums durch die „Märkische Oderzeitung“.

Das betreffende Papier unter dem Titel „Verfassungsrechtliche Bewertung des Leitbildentwurfes für die Verwaltungsstrukturreform 2019“ stamme vom 3. Februar 2016 und beziehe sich somit nicht mehr auf den aktuellen Stand der Beratungen zur Reform. „Die seinerzeit formulierte Kritik ist durch den mittlerweile fortgeschrittenen Beratungsstand überholt“, sagte Schröter. Es sei damals erstellt worden, um das eigene Vorhaben „bewusst kritisch gegen den Strich zu bürsten und vorausschauend auf mögliche rechtliche Risiken hin abzuklopfen“. „Es ist uns völlig klar, dass ein solches Reformprojekt rechtlich angegriffen werden würde. Wir sind ja nicht naiv. Man sieht sich bei solch großen Reformvorhaben mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor Gericht. Das zeigen ja die Beispiele aus allen anderen Ländern“, sagte Schröter.

Das Ministerium habe daher insbesondere die Stellungnahme des Landkreistages Brandenburg vom 25. August 2015 zum Anlass genommen, das eigene Reformvorhaben „einem robusten rechtlichen Stresstest zu unterziehen“, um mögliche Schwächen des Leitbildes frühzeitig erkennen und beseitigen zu können. Dem diene das insgesamt 83-seitige Papier der Kommunalabteilung, die dabei gewissermaßen die Rolle des Advocatus Diaboli eingenommen habe. „Ich meine, ein solches Vorgehen ist klug und verantwortungsbewusst“, sagte Schröter.

Ihm sei besonders daran gelegen gewesen, Hinweise und Argumente der kommunalen Spitzenverbände „*sehr ernst zu nehmen*“ und sie auf ihre Plausibilität hin prüfen zu lassen. „*Das habe ich immer so gehalten. Und das ist auch meine Verpflichtung als Kommunalminister. Ich will mir da später nichts vorwerfen lassen*“, erklärte Schröter. Dies sei der Hintergrund gewesen, eine solche detaillierte und überaus kritische Prüfung des Vorhabens vornehmen zu lassen. „*Es gab allerdings auch weitere Prüfungen anderer Referate meines Hauses mit teilweise anderen Ergebnissen*“, sagte Schröter. „*Ich will immer alle Seiten hören. Nur so kommt man zu wirklich belastbaren Ergebnissen.*“

Im Zuge der weiteren politischen Meinungsbildung zum Leitbild seien einerseits wesentliche Hinweise des Papiers aufgegriffen worden, andere Empfehlungen hingegen hätten sich aus heutiger Sicht als eher spekulativ und nicht nachvollziehbar erwiesen. In jedem Fall bezögen sich die seinerzeit kritisierten Sachverhalte „*nicht mehr auf den jetzt erreichten Diskussionsstand zur Verwaltungsreform*“, betonte Schröter: „*Wir haben heute ein weiterentwickeltes Leitbild und daher einen anderen Stand als damals.*“ Der Verabschiedung des Leitbildes im Landtag stehe damit aus seiner Sicht nichts im Wege.

So hätten die weiteren Beratungen dazu geführt, der Empfehlung der Stellungnahme zu folgen und die Verknüpfung von Gebiets- und Funktionalreform aufzugeben. Auch die Begründung der Regeleinwohnerzahl für zukünftig kreisfreie Städte sei in den letzten Wochen wesentlich nachgebessert worden. Gleiches gelte für die monierte Herleitung der Regeleinwohnerzahl von 175.000 Einwohnern für die neu zu bildenden Landkreise. Auch habe das Papier dazu beigetragen, dass nunmehr zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschieden wird und die vorgesehene Regeleinwohnerzahl für kreisfreie Städte abgesenkt werden soll. „*In allen diesen Punkten ist argumentativ wesentlich nachgelegt worden*“, betonte der Minister. Insofern hätte der vom Innenministerium vorgenommene „Stresstest“ im Ergebnis zu einer wünschenswerten Qualifizierung des Vorhabens geführt.

Andere Hinweise des Papiers seien hingegen als überzogen verworfen worden, so etwa die Empfehlung eines „Neustarts“ der Reform. „*Da sind im Eifer des Gefechts etwas die Pferde mit meinen Fachleuten durchgegangen*“, meinte Schröter. Auch die angeblich unzureichende Berücksichtigung des Faktors Berlin als Metropole inmitten des Landes Brandenburg hätte nicht überzeugt. Hinter der ganzen Philosophie der „Sektoralkreise“ stehe ja letztlich nichts anderes als das besonde-

re Gewicht und die Ausstrahlung der Metropole Berlin in das Land Brandenburg hinein, sagte Schröter.

Die Verwaltungsreform ist auch Thema des morgigen Innenausschusses des Landtages.

\*\*\*